Karl Krafeld, Albrechtstr. 17, D-44137 Dortmund

Dortmund, 22.5.2008

Ihre Anfrage wegen möglicher Verletzung der Persönlichkeitsrechte des Herrn Dr. Günter Diem, MD, Geschäftsführer – chief executive programm director WHO-CHINDI Austria und Medizinischer Leiter des Arbeitskreis für Vorsorge- und Sozialmedizin (aks) in Vorarlberg, Österreich, Sitz Bregenz.

Sehr geehrter Herr Mario Nesensohn,

ich habe Ihre Anfrage erhalten und muss vorausschicken, dass ich nicht autorisiert bin, Rechtsberatung zu betreiben.

Wohl aber darf ich darstellen, wie ich mich in ähnlicher Situation verhalten würde. Auch darf ich auf allgemeine Grundsätze zum Schutz der Persönlichkeitsrechte, die in Europa zu beachten sind, hinweisen.

Es erstaunt schon, dass Herr Dr. Diem nicht möchte, dass seine Mail-Antwort vom 28. Nov. 2002 auf Ihre Mail-Anfrage vom 27.Nov. 2002 nicht breiter bekannt werden soll.
In der Antwort trägt Dr. Diem lediglich das vor, was allgemein auf Anfragen hin behauptet wird, dass nämlich die empirisch-wissenschaftlichen Beweise der Existenz der als Krankheitserreger behaupteten Viren (z.B. Masernvirus) in der medizinischen Fachliteratur publiziert worden sind, er selbst aber keinen publizierten Beweis benennen kann, aber ein Hygieneinstitut einer medizinischen Fakultät (z.B. Institut für Virologie der Uni Wien) oder der Hausarzt oder der Kinderarzt oder die für Schutzimpfungen zuständige Abteilung im Amt der Landesregierung, diese Beweise zugänglich machen können.

Dr. Diem fügt eine Pdf-datei an, von der er behauptet, dass sich da eine elektronenmikroskopische Abbildung des Masernvirus befindet. Jeder Vorarlberger Grundschüler kann feststellen, dass keine von allen Fremdbestandteilen gereinigten Partikel abgebildet sind. Die Partikel auf den unterschiedlichen Fotos unterscheiden sich auch erheblich in ihrer Form. Zum Virusnachweis ist die Isolierung des Virus von allen Fremdbestandteilen unverzichtbar und Viren sind gleichförmig.

Einen publizierten empirisch-wissenschaftlichen Virusnachweis benennt Dr. Diem jedoch nicht. **Das fällt auf.** Würde Dr. Diem einen solchen publizierten Nachweis kennen, **dann hatte er Ihnen diesen publizierten Nachweis sicherlich genannt.**

Im „PS“ Ihrer an den aks gerichteten Anfrage vom 27. November 2002, weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass sowohl Ihr Mail vom 27.11.2002 als auch die mögliche Antwort (oder kommentierte Nichtantwort nach Wartezeit) veröffentlicht wird, um Eltern optimale Hilfe bei der ausschließlich den Eltern obliegenden Impfentscheidung zu bieten.

Warum fordert Dr. Diem, u.a. WHO-Direktor für Österreich, nach über fünf Jahren, dass seine Antwort vom 28.11.2002 nicht mehr im Internet verbreitet wird?

Wenn Dr. Diem heute nicht mehr hinter seiner Tatsachenbehauptung des in der medizinischen Fachliteratur publizierten Nachweises der als Krankheitserreger behaupteten Viren steht und diese seine Tatsachenbehauptung von vor über fünf Jahren heute als falsch behauptet, dann kann er nicht erwarten, dass Sie seine alte Antwort aus dem Internet nehmen. Dann ist von ihm zu erwarten, dass er den Betreiber der Webseite bittet, der Veröffentlichung seiner Mail vom 28.11.2002 eine von ihm erstellte Korrektur hinzuzufügen.

Warum geht der WHO-Direktor Dr. Diem nicht diesen Weg?

Hinsichtlich der Grundsätze des Schutzes des Persönlichkeitsrechtes verweise ich darauf, dass hier sowohl die Stellung der Person und der Gegenstandsbereich in den verletzend eingegriffen werden kann, von Bedeutung sind.

Dr. Diem ist als für Österreich zuständiger WHO-Direktor, insbesondere für den Bereich Impfen und als Medizinsicher Leiter des aks, der im Auftrage der Landesregierung von Vorarlberg bei Säuglingen und Kleinkindern Impfungen organisiert, eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens.

Der Gegenstandsbereich seiner Aussagen im Mail vom 22.11.2002, Schutzimpfungen, publizierter empirisch-wissenschaftlicher Beweis des Masernvirus, beschränkt sich ausschließlich auf den Gegenstandsbereich, der seine Stellung im öffentlichen Leben (WHO-Direktor, Medizinsicher Leiter des aks) begründet.

Bei Zugrundelegung der durchgängigen Tendenz der Rechtssprechung des europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, kann nicht davon ausgegangen werden, dass abschließend der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte,

aufgrund des Persönlichkeitsrechtes, auf dessen Schutz selbstverständlich auch Dr. Diem ein Recht hat, Dr. Diem für berechtigt behaupten würde, von Ihnen abzuverlangen, dass diese Mail des Dr. Diem im Internet gelöscht wird, insbesondere, da dieses Mail des Dr. Diem von öffentlichem Interesse ist.

Dr. Diem ist eine Person des öffentlichen Lebens. Das Mail hat lediglich Sachverhalte zum Gegenstand die seine Position im öffentlichen Leben bestimmen. **Das Mail des Dr. Diem enthält ja beispielsweise keine persönlichen sexuellen Inhalte des WHO-Direktors Dr. Diem,** deren Schutz vor Veröffentlichung selbstverständlich auch bei Personen des öffentlichen Lebens abzuverlangen ist.

In Österreich – dem Land unabhängig vom Menschenrechten und Gesetz – sieht die Rechtswirklichkeit allerdings ganz anders aus.

Ich erinnere daran, dass der Oberste Gerichtshof in Wien mit Datum vom 29.1.2004 (6 Ob 286/03 g) auf Betreiben der Ärztekammer für Oberösterreich, für Osterreich eindeutig bestimmt hat, dass im Zusammenhang mit Impfungen und mit der ärztlichen Impfpraxis in Österreich Tatsachen **„ – unabhängig von ihrem Wahrheitsgehalt selbst – nicht ausgesprochen werden dürfen.“** Der Oberste Gerichtshof in Österreich bestätigte hiermit auf Druck der Ärztekammer für Oberösterreich, das durch das LG Linz (4 Cg 72/01b, 16.5.2003) aufgestellte Verbot der Nennung wahrer Tatsachen im Zusammenhang mit Impfen in Österreich.

Der Oberste Gerichtshof in Österreich beweist hier, dass In der Republik Österreich, das für jede freiheitlich demokratische Staatsordnung konstitutive Menschenrecht, das aktive und passive Informationsrech nach Art. 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.1948, die die Völkergemeinschaft als konstruktive Konsequenz insbesondere aus den deutschen Naziverbrechen, an denen sich auch Österreicher beteiligten, gezogen hat, **zumindest auf Betreiben der verkammerten Ärzteschaft, beseitigt oder beseitigt hat und hiermit Verbrechen und Verbrechern Tür und Tor öffnet.**

Jedem denkenden Menschen, auch den österreichischen obersten Richtern, ist voll bewusst, dass dann, wenn Tatsachen unabhängig vom Wahrheitsgehalt in der Sache nicht – vorsätzlich gegen das Gesetz in Österreich (§ 1330 Abs. 2 ABGB, der bei Tatsachenaussagen auch in Österreich hinter dem unbestimmten § 1330 Abs. 1 ABGB zurück zu treten hat) – ausgesprochen werden dürfen, **die Republik Österreich dem Verbrechen und Verbrechern, nicht nur im Medizinbereich, Tür und Tor öffnet.**

Diese, auf Betreiben der Ärztekammer für Oberösterreich, die freiheitlich demokratische Staatsordnung in der Republik Österreich beseitigende und

Verbrechen in der Medizin Tür und Tor öffnende Entscheidung des Obersten Gerichtshofes in Österreich, wir zur gegebenen Zeit – vielleicht schon sehr bald – breit in der Öffentlichkeit thematisiert werden. **Die Tastsache dieser Entscheidung des Obersten Gerichtshofes in Österreich kann nicht geleugnet werden.** Dieser Vorgang ist sowohl in dem Buch „Impfen – Völkermord im Dritten Jahrtausend?“ und in dem Buch „Das Völkerstrafgesetzbuch verlangt die Überwindung der Schulmedizin“ durch Dokumente der Ärztekammer für Oberösterreich und Dokumente aus der (rechtsbeugerischen) österreichischen Justiz allgemeinzugänglich dargestellt (www.klein-klein-verlag.de).

Soweit Dr. Diem im Jahre 2002 behauptet, dass er persönlich von den Herren Lanka und Krafeld noch nicht gehört habe, mag das für das Jahr 2002 zutreffen. Ich verweise auf das 2004 im klein-klein-verlag erschiene Buch: Karin Wolfinger/Karl Krafeld u.a. **“Impfen –Einfach und verständlich dargestellt.“** In diesem Buch sind insbesondere Dokumente aus Österreich (Landeshauptmann für Oberösterreich Dr. Pühringer, Landesrätin (Gesundheit) für Oberösterreich Dr. Stöger, Landessanitätsdirektion für Oberösterreich, Frau Dr. Magnet, Ärztekammern für Oberösterreich und für Salzburg u.a.) veröffentlicht, die ich (Karl Krafeld) allgemeinverständlich erklärt habe.

Die staatlichen Dokumente und die Dokumente aus den Ärztekammern, die in diesem Buch veröffentlicht sind, beweisen das vorsätzliche Irreführungsverhalten sowohl des Staates als auch der Ärzteschaft im Zusammenhang mit Impfungen, mit denen insbesondere Kinder nachweislich medizinisch-wissenschaftlich vollkommen unbegründet hilf- und schutzlos dem Impfschadensrisiko, bis hin zum Tod als unerwünscht Impffolge, ausgeliefert werden.

Ich erlaube mir, Sie auf das jetzt im klein-klein-verlag erschienene Buch **„AIDS ist das Verbrechen“** (www.klein-klein-verlag.de) hinzuweisen. In diesem Buch wird das weltweit beispiellos in Deutschland nachgewiesene staatliche Handeln wider besseres Wissen bewiesen. Es wir ein Dokument der Bundesgesundheitsministerin veröffentlicht, in der sie ihr allgemein verschwiegenes Wissen eingesteht, dass das behauptete AIDS-Virus, aufgrund eines Konsens, als nachgewiesen gilt, also niemals empirisch-wissenschaftlich nachgewiesen worden ist. Nach Veröffentlichung steht das deutsche Gesundheitswesen jetzt in der Entscheidung: Das AIDS-Verbrechen zu beenden oder den Vortrag der in dem Buch dokumentierten Beweise bei dem ab dem 1.2.2002 zuständigen Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag hinzunehmen, dem jedermann, der das Buch hat, dieses Buch als Beweis des unbedingten Tötungsvorsatzes im Zusammenhang mit AIDS durch staatliche Stellen in Deutschland, zu jeder Zeit vorlegen kann.

Nachdem das AIDS-Verbrechen als Verbrechen breiter bekannt geworden ist und dieses Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht mehr durchgängig geduldet werden wird, wird auch das Impfverbrechen in Österreich, das seinen Höhepunkt in der Untersagung der Nennung von Tatsachen im Zusammenhang mit Impfen durch den Obersten Gerichtshof in Österreich hat, intensiver in Österreich bekannt gemacht werden, wobei Österreich, wenn man in Österreich wahre Tatsachen benennen dürfte, heute als Verbrecherstaat benannt werden müsste, weil, wie in jeder anständigen Diktatur, die Nennung wahrer Tatsachen in Österreich bestraft wird. Diese Zeit der Überwindung der gegenwärtigen Diktatur in Österreich, wie sie anhand der Impfpraxis wider besseres Wissen seit dem 30. Sept. 2000 in Österreich, beginnend mit einer Veranstaltung im Rathaussaal in Linz, durch die Beweisfrage nachgewiesen worden ist, die Sie ja auch an den WHO-Direktor Dr. Diem, gestellt haben, der anstatt Ihnen eine Beweisliteratur zu benennen, jetzt von Ihnen abverlangt, dass Sie seine Antwort von vor über 5 Jahren, aus dem Internet nehmen, ohne dass er jetzt eine Beweisliteratur benennt, wird durch österreichische Staatsbürger, mit staatsbürgerlichem Bewusstsein, erreicht werden.

Bei der Situation der gegenwärtigen realen Diktatur in Österreich, die fern jedweder Rechtsstaatlichkeit ist, wie der Oberste Gerichtshof im Zusammenhang mit Impfungen bewiesen hat, würde ich an Ihrer Stelle den Text der Antwort des Dr. Diem einschwärzen oder löschen und den Grund der Löschung benennen.

Ich erhebe keine Einwendungen dagegen, dass Sie dann ergänzend diese meine Antwort auf Ihre Anfrage, nach der Löschung des Inhaltes des Mails des Dr. Diem ins Internet setzen.

Vor dem gegenwärtig noch diktatorischen Verbrecherstaat Republik Österreich, der sich u.a. durch den Obersten Gerichtshof, der das konstitutive Menschenrecht, das aktive und passive Informationsrecht auf Verlangen der Ärztekammer für Oberösterreich in Österreich beseitigt hat („darf unabhängig vom Wahrheitsgehalt in der Sache nicht ausgesprochen werden“) habe ich keine Angst, da ich auch für eine freiheitlich demokratische Staatsordnung in Österreich eintrete, die aber in Österreich erst noch verwirklicht werden muss. Bis dahin werden in Österreich noch viele Menschen Opfer dieser Medizinherrschaft, die sich u.a. im Impfen äußert, über die in Österreich Tatsachen unabhängig vom Wahrheitsgehalt in der Sache selbst nicht ausgesprochen werden dürfen (OGH Wien, LG Linz, s.o.), werden.

Die Republik Österreich darf sich so lange nicht als ein den Menschenrechten verpflichteter freiheitlich demokratischer Rechtsstaat behaupten und darf auch nicht als ein solcher behauptet werden, bis die Republik Österreich die durch die Ärztekammer für Oberösterreich erwirkte Entscheidung des Obersten Gerichtshofes

in Wien nicht aufgehoben hat und wegen dieser Entscheidung die Opfer dieses österreichischen Staatsverbrechen/Justizverbrechen nicht um Entschuldigung gebeten hat, dass im Medizinbereich, im Zusammenhang mit Impfungen unabhängig vom Wahrheitsgehalt in der Sache selbst, Tatsachen, die erweislich wahr sind nicht ausgesprochen werden dürfen, damit diese Tatsachen den Bürgern, insbesondere nicht, um Kinder zu schützen, bekannt werden.

Noch bestraft der österreichische Verbrecherstaat, insbesondere zum Zwecke der Sicherung der Schädigung von Kindern, das Aussprechen erweislich wahrer Tatsachen.

Mit freundlichem Gruß

Karl Krafeld

Ohne Unterschrift, da gemailt.